

Vorlage Nr.: 2023/1297

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle:
**Grundstücksbewertungs-
stelle**

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2023	8	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.12.2023	2	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 angeschlossene „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle“ einschließlich der als Anlage 1a beigefügten Gebührentabelle als Bestandteil dieser Satzung.

Damit werden Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung Doppelhaushalt 2024/2025 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: Ab 2024 jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 35.000 Euro; Umsetzung Haushaltsmaßnahmen Maßnahme M7 Paket 1 und Maßnahme wM_2 Paket 2
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Mit dieser Vorlage erhält der Gemeinderat die als Anlage 1 mit Anlage 1a angeschlossene „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle“ zur Beschlussfassung.

Eine Gegenüberstellung des derzeit gültigen und des zur Änderung vorgeschlagenen Satzungstextes einschließlich Gebührentabelle ist zur Information dieser Vorlage als Anlage 2 mit Anlage 2a beigefügt.

Nachdem die Gebührensätze ab 1. Januar 2017 unverändert geblieben sind, soll mit einer maßvollen Gebührenerhöhung in Höhe von durchschnittlich 16 Prozent der allgemeinen Kostenentwicklung und einer aufwandsgerechteren Gebührenbemessungen infolge gesteigerter Anforderungen an Gutachten Rechnung getragen werden.

Die Gebühren sollen im Grundsatz zur Deckung der Kosten, die durch die Erstattung von Gutachten insbesondere durch den Gutachterausschuss entstehen, herangezogen werden. Zur Ermittlung der Gesamtaufwands sind deshalb Kalkulationen in Form von Festbetragsgebühren für die Verkehrswertklassen in Anlage 3 durchgeführt worden. Bei der Kalkulation kommen die genehmigten Stundensätze zur Anwendung die als Anlage 4 beigefügt sind.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Mit der Änderung der Satzung werden die Maßnahmen M7 Paket 1 und wM_2 Paket 2 im Rahmen der Haushaltssicherung Doppelhaushalt 2024/2025 umgesetzt.
Infolge der vorgeschlagenen Anhebung der Gebührensätze sind ab 2024 circa 35.000 Euro jährliche Mehrerträge zu erwarten, wobei die Art der künftig eingehenden Anträge signifikant die Höhe der Mehrerträge bestimmt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle“ einschließlich der als Anlage 1a beigefügten Gebührentabelle als Bestandteil dieser Satzung.